

.....

Gemeindeverwaltung Nottuln
Planungsamt
Stiftsplatz 8
48301 Nottuln

Projekt: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“
in Verbindung mit der Errichtung eines Wohnhauses „3-Generationswohnen“
(barrierefreies Wohnhaus)
Busenbaumstraße 20
48301 Nottuln

Bauherr:

Datum: 15-02-2017

Hier: - Änderung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück
- Kauf eines 4,00 Meter breiten Streifen des Spielplatzes als neue Zufahrt

Es ist geplant auf dem sehr großen Grundstück (857,-m² Grundfläche) ein weiteres Wohnhaus zu errichten.

Die überbaubare Fläche muss dazu überschritten werden.

Die beantragte Änderung beeinträchtigt nur die überbaubare Fläche.

Alle weiteren Vorgaben des B-Plans wie GRZ, GFZ, Dachneigung und I-geschossigkeit werden eingehalten, s. Anlage 1, Lageplan und Berechnung des Maßes der Baulichen Nutzung.

Wunsch der Familie (mit Tochter, Ehemann und Kind) ist ein 3. Generationswohnen auf dem Grundstück.

Dieses soll durch ein neues Wohnhaus für die 1. Generation umgesetzt werden.

Begründung für eine B-Plan Änderung:

Wie auf dem Luftbild Anlage 2 unschwer zu erkennen, ist die Bebauung in diesem Bereich mittlerweile schon sehr zerklüftet bzw. nicht mehr gegliedert.

Eine Nachverdichtung vorhandener Baugebiete wird gewünscht.

Durch das neue Wohnhaus kann ein Generationswohnen stattfinden.

Eine Umplanung des vorhandenen Wohnhauses wurde geprüft, ergab aber eine nicht ausreichende Fläche. Der Umbau würde zusätzlich eine nicht wirtschaftliche Lösung darstellen.

Um das Grundstück „B“ zu erschließen beantragt [REDACTED] zusätzlich einen 4,00 m breiten Streifen des angrenzenden Spielplatz zu erwerben.

Dieses soll aber ausdrücklich separat zur Änderung des Bebauungsplanes entschieden werden.